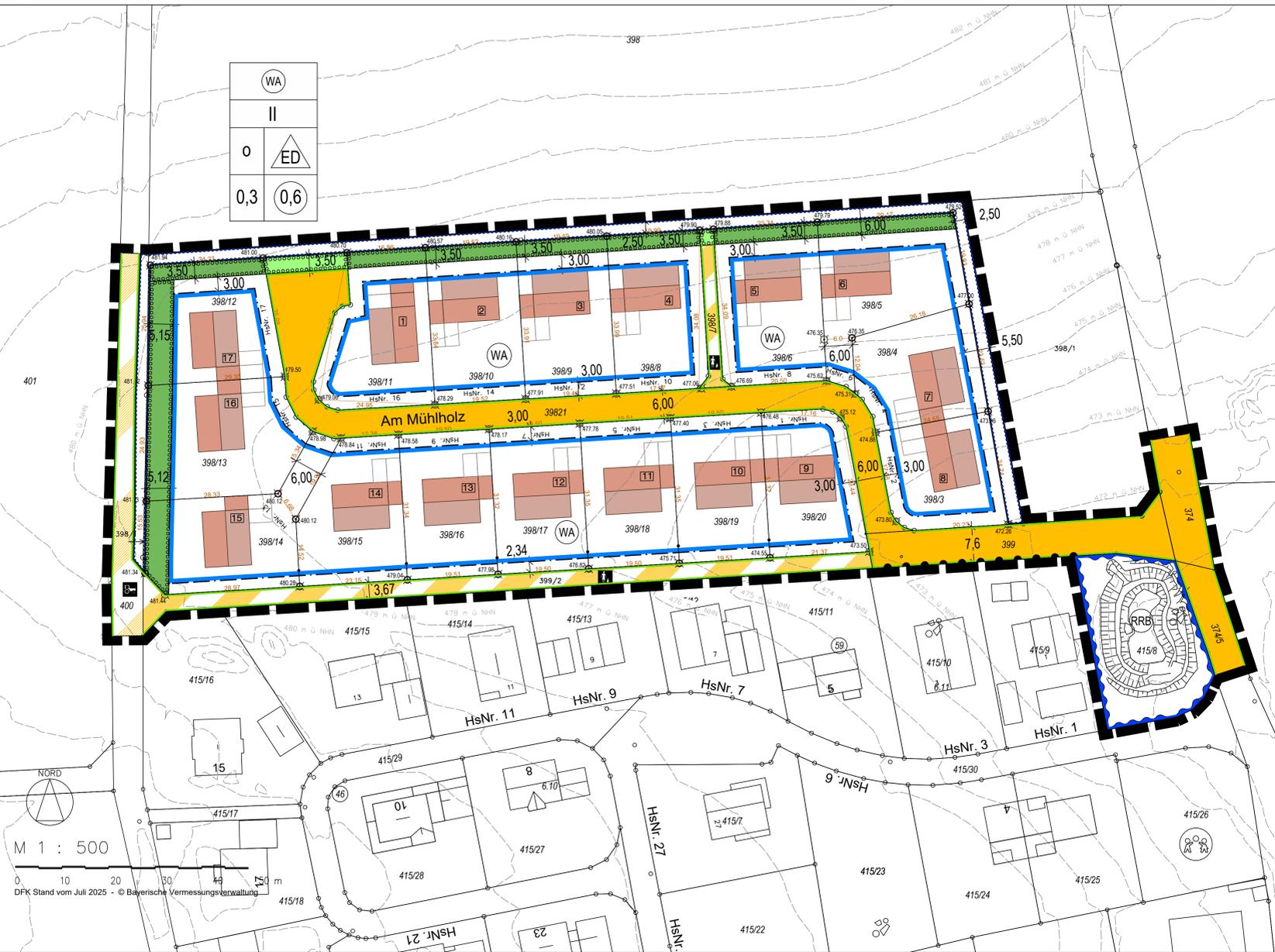


A) Planzeichnung



B) ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzung durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - (WA) Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)



- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,6 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß



- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - offene Bauweise
 - Einzel- oder Doppelhäuser



- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Gehweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Landwirtschaftlicher Verkehr
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen



- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken



- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)



- Sonstige Planzeichen

- Festgesetzte Geländehöhen in Metern über NHN (§ 9 Abs. 3 BauGB)



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- Umgrenzung Plangebiet



- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



- bestehende Haupt- und Nebengebäude



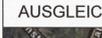
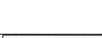
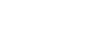
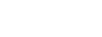
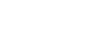
- Bebauungsvorschlag mit Parzellennummer



- Maßangabe in Metern



- Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Metern über NHN



C) Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer, Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Laugna, den

Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

.....

Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE LAUGNA

Landkreis Dillingen an der Donau

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Am Sonnenhang IV"

Sonstige Infos

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 23.07.2025

Projektnummer: 25057

Bearbeitung: CN

Ausgefertigt Laugna, den

Obst-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel.: 0821 150 89 378-0

Mit: mh@topo-ausgabe.de

Web: www.topo.de

Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

Maßstab 1:1.000

Blatt 1/1

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

